Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen im Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 840

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 30. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1892

Politische Uebersicht.

Posen, 30. November.

Sehr bemerkenswerthe Aufschlüsse giebt die spezielle Abstimmungsliste aus dem Wahlkreise Arnswalde-Friedeberg, welche uns heute zum großen Theil vorliegt. Aus derselben ist zu erfahren, daß auch auf den Gütern der Herren überwiegend antisemitisch gewählt worden ist. In Pammin, ein Rittergut mit einigen Bauern, wurden 73 antisemitische und nur 9 konservative Stimmen abgegeben. In Lauchstädt, dem Rittergut des Kammerherrn v. Brandt, dessen Rechnungsführer im Vorstand des deutsch-sozialen Vereins in Woldenberg ist, wurden 90 antisemitische und 37 konservative Stimmen abgegeben. Auf dem anderen Gut des Herrn v. Brandt Hohen-Karzig wurden überhaupt nur antisemitische Stimmen (48) abgegeben. In den Bauerndörfern Lubiath, Kranzinbruch, Neu-Meklenburg, Alt- und Neu-Hoferwiese, Rohrsdorf mit Eichberg, Spechtsdorf, Hochzeit, Langenbruch, Hitzdorf, Glambeck, Sammenthin, Rietzig wurden 925 antisemitische und nur 129 andere Stimmen abgegeben, also nur 14 Prozent andere Stimmen. In Pammin, Lauchstädt und Hohen-Karzig wurden 1890 199 konservative und 13 freisinnige Stimmen abgegeben, bei dieser Wahl 211 antisemitische und 50 andere Stimmen. Ein Theil der Konservativen hat die antisemitische Bewegung unterstützt und jetzt die größte Niederlage erlitten. Die antisemitische Bewegung ist nicht nur eine Bewegung gegen die Juden, sondern der Ausdruck der allgemeinen Unzufriedenheit. Sehr verwundert wird gewiß mancher Wähler, der Ahlwardt die Stimmen gegeben hat, sein, wenn er liest, mit welcher Wärme Ahlwardt sich in seiner gestern schon erwähnten Unterredung mit dem Berichterstatter des „Kl. Journ." für die erhöhten Militärausgaben ausgesprochen hat. Darnach erklärte Ahlwardt, er werde speziell bei der Militärvorlage der Regierung noch weiter entgegenkommen, als die Konservativen.

Zum Jesuitenantrage bringt die „Germania" einen Artikel, in dem sie den Standpunkt des Zentrums gegenüber der Auffassung von einem betriebenen Schachergeschäft folgendermaßen deklarirt:

„Ein politischer Handelsartikel ist die Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht. Wir haben ein Recht darauf, und Rechte kauft man nicht, sondern man straft, wenn sie verweigert werden."

Ist die Strafe eine moralische oder eine materielle? Soll sie z. B. in der Ablehnung der Militärvorlage bestehen? In diesem Falle käme Kaufen und Strafen doch im Ergebniß ganz auf Eines heraus. Ob die „Germania" es selbst nun so auffaßt, ist unklar, denn der folgende Satz ist doch geheimnißvoll nichtssagend:

„Wir können manche Repressalien ergreifen, wenn wir in geeigneten Fällen unsere parlamentarische Macht eine Zeit lang vorzugsweise als Zwangsmittel gebrauchen, falls man uns nicht endlich freiwillig gerecht wird."

Das ist ein Stil, Heraklits des Dunkeln würdig. Etwas mehr als die „Germania" verräth, weiß man nun über die Absichten des Zentrums immerhin. Der Jesuitenantrag ist diesmal viel ernster gemeint als früher. Eine Zurückziehung wird nicht mehr stattfinden und würde auch nicht mehr angehen.

Die neue italienische Legislaturperiode ist nicht gerade unter glücklichen Auspizien inaugurirt worden. Die Rede Crispis, die an sich in vielen Theilen vortrefflich ist und erst dann an Werth verliert, wenn man sich gegenwärtig hält, daß es eben Crispi ist, der sie hält — diese Rede mit ihrem weiten Programm, mit ihrer radikalisirenden Intonation, der tiefen Verneigung vor der republikanischen Regierungsform und der unbedingten Anerkennung dessen, was unter der letzteren in den letzten zwanzig Jahren in Frankreich geschah, ist nicht ohne Eindruck geblieben. Allerdings geht aus allen Erörterungen über die Rede Crispis hervor, daß man ihren Autor nicht wieder am Ruder sehen will; da sich aber bei dem Mangel an regierungsfähigen Männern in Italien bei jeder Regierungskrisis die Augen der politischen Welt auf Crispi richten würden, so dient dessen Antheil am öffentlichen Leben wie eine Garantie für die Existenz jedes Kabinets. Dazu kommt, daß Crispi es mit dem Hofe ganz verschüttet hat; er haßt Ratazzi, und des Königs Hausminister und Berather erwidert diese Gesinnung aus tiefem Herzen. Also die Wahrscheinlichkeit der Rückkehr Crispis zur Regierung ist recht gering. Doch das hindert nicht, daß seine Worte Eindruck machen, zwar nicht zu seinen Gunsten, aber doch zum Schaden des gegenwärtigen Kabinets, zumal wenn er das letztere, wohl nicht zum Zeichen der Hochschätzung, vollkommen todtschweigt. Das Kabinet hat allen Grund, zu bedauern, daß Crispi seine Rede nicht vor den Wahlen gehalten hat. Dazu kommt, daß fast täglich neue Beschwerden über Wahlbeeinflussungen an die Oeffentlichkeit gelangen, welche keinesfalls zu Gunsten der Regierung wirken können. Es ist in dieser Hinsicht maßlos gewirthschaftet worden. Der frühere Lehrer des Kronprinzen erzählte dem Korrespondenten der „Frkf. Ztg." wahrhaft unglaubliche Dinge, welche gegen seine Kandidatur inszenirt worden sind; und dabei handelt es sich hier um einen Mann von gemäßigten Anschauunngen, der gewillt war, das Kabinet zu unterstützen und der noch heute Beziehungen zur königlichen Familie unterhält. Cavallotti hat der Kammer ein Promemoria mit weitläufigem Beweismaterial über die von amtlichen Funktionären gegen seine Wahl in Cortcolona verübten Strafthaten überreicht, und die Verkündung der Niederlage Imbrianis soll nur durch Zuzählung zahlreicher Stimmzettel mit seinem Namen zu Gunsten des gegnerischen Kandidaten ermöglicht worden sein. Daß derartige Dinge in der Kammer ausführlich dargelegt und erörtert werden, ist gewiß. Die Regierung wird darüber nicht fallen, zumal wenn sie, wie verlautet, den Beschwerden durch vorgängige Bestrafung mehrerer Präfekten die Spitze abbrechen will. Aber es schwächt ihre Stellung moralisch, weil es einer unter solchen Umständen zu Stande gekommenen Kammer ein gutes Stück Autorität raubt. Ferner hat die Regierung ohne jede Noth von dem königlichen Verordnungsrecht unmittelbar vor der Eröffnung der Kammern einen kaum je erlebten Gebrauch gemacht, daß es ohne Zwang der Verhältnisse geschah, gestehen selbst die aufrichtigen Freunde der Regierung zu. Aber derartige Prozeduren liegen nun einmal im Wesen des Haupts der Regierung. Es handelt sich dabei einerseits um eine starke Beeinträchtigung der parlamentarischen Rechte und dann um eine Durchbrechung des Versprechens, von jeder neuen Belastung abzusehen. Es hat einen merkwürdigen Eindruck hervorgebracht, dieses Versprechen in der Thronrede wiederholen zu hören, nachdem das Amtsblatt am Abend vorher die Erhöhung der Zuckersteuer und des Eingangszolls für Zucker zweiten Grades verkündet hatte. Natürlich sagten die Offiziösen: das ist keine Neubelastung, das ist nur eine richtigere Systematisirung der Zuckersteuer, die schon Luzzatti vorschlagen wollte. Das hat aber nicht gehindert, daß der Zuckerpreis sich sofort entsprechend gehoben hat und seltsamer Weise nicht nur derjenige für Zucker zweiter Güte, sondern auch der für die erste Sorte. Natürlich hat es selbst in der Versammlung der Freunde der Regierung an Tadelsworten für diese Maßnahmen nicht gefehlt. Uebrigens war diese Versammlung, die von 250 Deputirten besucht war, nicht gerade sehr verheißungsvoll, weder für eine Scheidung der Parteien, noch für die Aussichten Giolittis. Denn in dieser Majorität waren Elemente der intransigenten Rechten in nicht geringer Zahl vertreten und einer der entschiedensten Rechtenmänner, Graf Giusso, fungirte gewissermaßen als Wortführer. Wie lange wird diese Majorität zusammenhalten? Jede Prinzipienfrage, die auftaucht, reißt sie auseinander. Daß die Majorität an sich nicht groß ist, hat die Wahl des Präsidenten bewiesen. Fünfzig Mann können leicht einmal abhanden kommen. In England kann das Kabinet mit dieser Majorität recht gut regieren, in Italien ist sie winzig und bedeutungslos, weil der Mangel an Parteien schnell starke Verschiebungen hervorbringen kann. Als Crispis Majorität nur noch 60 Mann stark war, begann sein Stern schon zu erbleichen. Und so diskutirt man denn schon heute die Frage, wie lange das Kabinet zu existiren vermag und bemerkenswerther Weise auch die weitere Frage, wie langes Leben der Kammer selbst beschieden sei.

Deutschland.

△ **Berlin**, 29. Nov. Der Prozeß Ahlwardt hat heute als eine Tragikomödie begonnen. Eine wunderbare Geschichte ist dem „Rektor aller Deutschen" passirt. Am Sonntag hat ihn im Gefängniß ein Mann aufgesucht, den er für einen Abgesandten der geistesverwandten „Staatsb.-Zeitung" hielt, und der in Wahrheit weder Antisemit noch Redakteur der genannten Zeitung ist, sondern — Jude und Mitarbeiter des „Kleinen Journals." Es ist der spitzbübischste Streich, der einem Manne wie Ahlwardt gespielt werden konnte. Er, der Judenfresser, schüttet einem Juden und noch dazu dem Abgesandten des ihm besonders verhaßten „Kl. Journals" sein Herz aus, und zwar gleich gründlich. Staatsanwalt und Vorsitzender des Gerichtshofes werden sich nicht schlecht gewundert haben, als sie durch das „Kleine Journal" erfuhren, welche regelrechte Verschleppungstaktik Ahlwardt vor Gericht unternehmen will. Die erste Probe davon wurde heute produzirt, und natürlich mit ironischer Ueberlegenheit abgewehrt. Ahlwardt, dem Alles daran liegt, daß der Prozeß über die Arnswalder Stichwahl hinaus verschleppt wird, hat gegen den Nebenkläger, Oberstlieutenant Kühne, die Denunziation wegen Betruges eingereicht, und bis dies Manöver seine formelle Erledigung finden konnte, nämlich mit der selbstverständlichen Zurückweisung der Denunziation durch die Staatsanwaltschaft, mußte die heutige Verhandlung etwa zwei Stunden unterbrochen werden. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum Ahlwardt nicht schon vor drei Wochen denunzirt habe, sondern erst heute Morgen zwischen acht und neun Uhr, kam die Antwort, er, Ahlwardt, habe im Gefängniß keine Tinte gehabt, um seinen Namen zu unterschreiben. Wirklich ein seltsamer Mann! Alles, was er sagt, ist ein abstoßend, mindestens unheimlich wirkendes Gemisch von donquixotischer Selbstverblendung und geriebenster Verschlagenheit, mit der er sich nicht einmal scheut, sich selber als beschränkt hinzustellen, wenn es ihm nur einen Scheinerfolg für Sekunden schaffen kann. Ueber die Ladung des sonderbarsten aller Interviewer, des Herrn Saling vom „Kleinen Journal", ist der Angeklagte, wie begreiflich, höchst ungehalten. Namentlich ärgert es ihn, daß ihm dieser Mann ein paar Zigarren zugesteckt hat, nach deren Genuß er noch heute unwohl sein will. Auch das ist charakteristisch für Ahlwardt. Man mag über Saling und das Manöver des „Kleinen Journals" noch so scharf urtheilen, so wird der kühne Reporter dem Ahlwardt gewiß keine schlechteren Zigarren gegeben haben, als wie er sie selbst raucht. Im Dunstkreise der Ahlwardtschen Vorstellungen aber nimmt die Sache natürlich sofort etwas von einem ungemein heimtückischen Attentat auf seine, Ahlwardts, Gesundheit an, und wir sind gewiß, daß die nächste Broschüre Ahlwardts erzählen wird, daß die Alliance israelite universelle ihn habe vergiften lassen wollen. Solche kleinen Züge gehören mit zum Verständniß der heute begonnenen Verhandlungen, derengleichen die Welt noch nicht gesehen hat. Und nun das Stärkste: Ahlwardt erklärt, die Verhandlung werde die volle Richtigkeit seiner Behauptungen über die verbrecherische Thätigkeit der Herren Löwe und Kühne, ja sogar noch mehr, als seine Broschüre „Judenflinten" enthielt, an den Tag bringen. Was dieser psychologischen Monstrosität ihren bedeutsamen Hintergund giebt, das ist, daß ein solcher Mann jetzt durch das Vertrauen der Wähler von Arnswalde-Friedeberg in den Reichstag geschickt werden soll. Man muß bedenken, was der Erhebung der Verleumdungsklage gegen Ahlwardt vorangegangen ist. Zuerst hat die Oberreichsanwaltschaft zu Leipzig ein überaus sorgfältig geführtes Ermittelungsverfahren angeordnet, und die Spitze dieses Verfahrens richtete sich zweifellos gegen Löwe und Kühne mindestens ebensosehr wie gegen Ahlwardt. Hätte sich auch nur ein Zehntel der Ahlwardtschen Behauptungen als richtig herausgestellt, so säßen heute statt Ahlwardt die Herren Löwe und Kühne wegen Landesverraths auf der Anklagebank. Ferner: das Militärgericht, das wahrhaftig nicht mit sich spaßen läßt, hat eine ebenso strenge Untersuchung gegen die von Ahlwardt beschuldigten königlichen Büchsenmacher durchgeführt, und hier wie dort hat sich ergeben, daß, wie der Staatsanwalt heute erklärte, „alle" Behauptungen Ahlwardts „durchweg" auf Erfindung beruhen. Die Zeugen Ahlwardts aber, die bekunden sollen, daß Alles von ihm Behauptete und mehr noch wahr sei, sind bestrafte, aus der Löweschen Fabrik entlassene Subjekte! Sie sind Leute, mit deren „zeugeneidlicher Vernehmung" die Herren v. Wackerbarth, v. Langen und andere potente Speiser des Antisemitismus eine unerhört frivole Posse aufgeführt haben, ein Satyrspiel mitten im furchtbaren Ernst der zerklüftenden Kämpfe, mit denen unser hartgeprüftes Volk jetzt fertig zu werden hat. Wäre es nicht so traurig, man könnte lachen, und schließlich, warum soll man nicht lachen? Dem Ahlwardt und seinen Hintermännern allerdings wird das Lachen vergehen.

— Dem Berliner Magistrat ist auf seine Glückwunsch-Adresse an die Kaiserin Friedrich zu deren vor kurzem stattgehabten diesjährigen Geburtstag folgendes Antwortschreiben zugegangen:

„Mit aufrichtiger Freude habe ich die Zuschrift empfangen, mit welcher der Magistrat der Stadt Berlin mich zu meinem diesjährigen Geburtstage beglückwünscht. Je lebhafteren Antheil ich an Allem nehme, was das Wohlergehen und das fortschreitende Gedeihen der Hauptstadt betrifft, um so dankbarer empfinde ich den warmen Ausdruck anhänglicher Gesinnung, mit welcher der Magistrat seine Glückwünsche zur Verlobung meiner jüngsten Tochter und zu der Geburt einer Enkelin verbindet.

Berlin, den 24. November 1892. gez. Victoria, Kaiserin und Königin Friedrich."

An den Magistrat zu Berlin.

— Am Montag ist in Madrid vom deutschen Botschafter und dem spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Deklaration wegen Verlängerung des zwischen Deutschland und Spanien bestehenden provisorischen Handelsabkommens auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. März 1893, unterzeichnet worden. Danach genießt während dieser Zeit die spanische Einfuhr in Deutschland den deutschen Konventionaltarif, während andererseits den deutschen Waaren bei der Einfuhr nach der spanischen Halbinsel und den anliegenden Inseln die Gleichstellung mit allen übrigen Ländern und bei der Einfuhr nach Cuba, Puerto Rico und den Philippinen die Gleichstellung mit den übrigen europäischen Ländern gewährt ist.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht den Wortlaut der Erklärung des Reichsbankdirektors Hartung auf der Brüsseler Münzkonferenz, in welcher gegenüber der in der Allardschen Denkschrift aufgestellten Behauptung, daß die deutsche Reichsbank sich im Jahre 888 geweigert habe, ohne Weiteres in Gold zu zahlen, kategorisch konstatirt wird, daß die Reichsbank niemals, bei keiner Gelegenheit und unter keinem Vorwande die Einlösung ihrer Noten in Gold verweigert habe. Die „Nordd. Allg. Ztg." fügt hinzu, es sei zu hoffen, daß mit dieser bündigen Erklärung das von gewissen Seiten geflissentlich verbreitete Gerücht, die Reichsbank habe zeitweise Schwierigkeiten gemacht, ihre Noten in Gold einzulösen, nun für immer in das Gebiet der Märchen verwiesen worden sei.

— Die über das Schießen der Wachtposten vom Kriegsminister gegebene Zusicherung, daß den Posten in belebten Straßen keine scharfen Patronen mitgegeben werden sollen, ist der „Freis. Ztg." zufolge in Straßburg i. E. seit Montag zur Ausführung gekommen. Zufolge Gouvernementsbefehls ziehen dort von jetzt an alle Posten innerhalb der Stadtumwallung, sofern dieselben nicht Gefängnisse und Arrestanstalten

zu bewachen haben, ohne scharfe Patronen auf Wache. — Aus anderen Orten fehlen gleichlautende Meldungen aber noch gänzlich.

Marienwerder, 29. Nov. Bei der gestrigen Reichstags-Ersatzwahl im Wahlkreise Stuhm-Marienwerder, dem ersten des Regierungsbezirks Marienwerder, erhielten, soweit bisher ermittelt ist, Wessel (Reichspartei) 3704, Dieskau (konservativ) 1112, Rother (freisinnig) 728, von Donimirski (Pole) 5228 und Jochem (Sozialist) 482 Stimmen. Das Ergebniß aus 37 Ortschaften steht noch aus.

Stuttgart, 29. Nov. Wie der „Staatsanzeiger für Württemberg“ mittheilt, beschloß die Staatsregierung von der Berufung des Landtages im Dezember abzusehen, mit Rücksicht vornehmlich auf das Zusammentreffen mit den bevorstehenden, besonders wichtigen Reichstagsverhandlungen. Die Berufung des Landtages erfolgt in der ersten Hälfte des Januar.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin**, 29. Nov. Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses hat heute in erster Lesung zunächst nach unwesentlicher Debatte und ohne das von dem Finanzminister angekündigte statistische Material abzuwarten, den Wegfall der Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer und Bergwerkssteuer als Staatssteuern gegen die beiden freisinnigen Stimmen beschlossen. In dem zweiten Theil der Sitzung beschäftigte sich die Kommission mit den Mitteln, welche zum Ersatze der vom Staate aufzugebenden Realsteuern erforderlich sein würden. Hierzu hatte der Abg. von Eynern beantragt, die Kommission wolle erklären, daß für den Fall des Zustandekommens des Ueberweisungsgesetzes genügende Mittel vorhanden seien, welche ein Ergänzungssteuergesetz überflüssig erscheinen lassen. Zunächst soll die Mehreinnahme aus der Einkommensteuer nicht auf 40, sondern 45 Millionen angenommen werden, da nach den bisherigen Erfahrungen die Berufungen ebenso zu Steuererhöhungen, wie zu Steuerermiedrigungen geführt haben. Ferner berechnet Herr von Eynern die Mehreinnahmen aus der lex Huene auf 32 anstatt 24 Millionen und bringt die Ersparnisse des Staats an Gebühren für die Erhebung der direkten Steuern mit 2 940 000 M., die jährlichen Zinsen der Grundsteuerzurückzahlungen mit 700 000 M., die Zinsen des bis 1. April 1895 thesaurirten Ueberschüsse aus der Einkommensteuer (150 Millionen Mark) mit 5 250 000 M. in Ansatz. Darnach verbleibt noch ein Ausfall von 16 Millionen, zu dessen Deckung für einen Zeitraum von 8 Jahren der Baarfonds von 150 Millionen ausreichen würde, so daß die Deckungsfrage erst am 1. April 1903 herantreten würde. Dazu bemerkt von Eynern: „Es ist mindestens mit demselben Recht, als die Richtigkeit der Schätzungsannahme der königl. Staats-Regierung vorausgesetzt wird, anzunehmen, daß bis zu diesem Zeitraum die Mehreinnahmen aus den Ueberweisungsquellen die volle Höhe des jetzt berechneten und sich für die Staatskasse nicht steigernden Ausfalls ergeben haben werden.“ Die Diskussion erstreckte sich nach und nach auf die einzelnen Nummern der Motive, mit welchen von Eynern seinen Antrag versehen hatte. Eine lebhafte Debatte rief zunächst die Veranschlagung des Mehrertrages der Einkommensteuer hervor. Der Finanzminister und seine Kommissarien wollten durchaus den Ansatz der Regierungsvorlage, 40 Millionen Mark, aufrecht erhalten sehen. Nachweislich seien in den letzten drei Jahren 3,20—3,60 Prozent des Veranlagungssolls bei der Isteinnahme in Folge von Reklamationen in Fortfall gekommen. Man müsse diesmal mindestens auf einen Ausfall von 4 Prozent, rund 5 Millionen M. gefaßt sein, denn die Zahl der Berufungen sei außerordentlich, von 180 000 im Vorjahre auf 290 000 M. in diesem Jahre gestiegen. Demgegenüber wurde der Eynersche Ansatz, 45 Millionen M., von mehreren Rednern mit dem Hinweis auf die mangelhafte erste Veranlagung nach dem neuen System und das in künftigen Jahren zu erwartende Mehrerträgniß für gerechtfertigt erklärt. Nicht minder lebhaft war die Diskussion über den Betrag der nach Aufhebung der lex Huene der Staatskasse zufließen müsse. Die Vorlage beziffert ihn auf 24, Eynern auf 32 Mill. M. Wiederholt erklärte der Finanzminister, daß der Staat sich nicht auf ungünstige Schätzungen einlassen könne; man dürfe auch nicht peinlich rechnen, denn es schade nichts, wenn der Staat auch ein Paar Millionen mehr erhalte, als er fortgebe, nützliche Ausgaben müßten ohnehin verschoben werden. Hiergegen wendeten sich insbesondere die freisinnigen Mitglieder der Kommission, da nach allen nun bisherigen Erklärungen der Regierung eine Vermehrung der Staatseinnahmen bei der Reform nicht beabsichtigt sei. Ueberwiegend wurde der Regierungsansatz, 24 Millionen für zu niedrig befunden. Bei der Debatte über die Verwendung des bis 1895 zu thesaurirenden Fonds von 120—150 Millionen gab Finanzminister Miquel die Erklärung ab, daß die Regierung eine Vorlage machen werde, durch welche die Zinsen zur Erleichterung der Schullasten bedürftiger Gemeinden und zur Aufbesserung der Minimalgehälter der Lehrer bestimmt werden sollen. Von nationalliberaler Seite wurde die Verwendung für die Steuerreform gefordert. Die Diskussion wurde bis Schluß der Sitzung nicht zu Ende führt; sie soll morgen fortgesetzt und dann in die allgemeine Berathung der Ergänzungssteuer eingetreten werden.

L. C. **Berlin**, 29. Nov. Dem Reichstage sind die in der Hauptsache bereits bekannten Entschließungen des Bundesraths zu den Beschlüssen des Reichstags in der letzten Session zugegangen.

Prozeß Ahlwardt.

Berlin, 29. Nov. Vor der II. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I haben heute Vormittag die Verhandlungen in dem großen Verleumdungsprozeß gegen Rektor Ahlwardt aus Anlaß seiner „Judenflinten“-Broschüre begonnen. Ahlwardt wird beschuldigt: „im April und Mai d. J. durch zwei verschiedene Handlungen den Direktor Isidor Löwe, den Oberstlieutenant a. D. Kühne, die königl. Büchsenmacher Klett, Böhner und Holz, sowie den Oberbüchsenmacher Kirch in Spandau verleumderisch beleidigt zu haben, indem bei den Beleidigungen gegen Loewe und Kühne zugleich der § 187 St. G. B. in Frage kommt, da die gegen dieselben aufgestellten beleidigenden Thatsachen wider besseres Wissen behauptet worden sein sollen.“ Von dem Inhalt der verleumderischen Beschuldigungen Ahlwardts haben wir unseren Lesern bei Besprechung der Broschüre ausführliche Mittheilungen gemacht. Bekanntlich handelt es sich um schwere Anschuldigungen gegen die beiden Direktoren der Ludw. Löweschen Gewehrfabrik, gegen das Arbeitspersonal der Firma und gegen die zur Kontrolle, Revision und Abnahme der für den Staat gefertigten Gewehre bestimmten Militärpersonen. Der Angeklagte hatte behauptet, daß der Staat bei diesen Gewehren betrogen worden, daß die Gewehre kriegsunbrauchbar und in Folge des häufigen Springens der Gewehrläufe eine für die Soldaten selbst gefährliche Waffe seien. Insbesondere wird behauptet: 1) Von den Leitern der Löweschen Fabrik, Isidor Löwe und Oberstlieutenant Kühne seien absichtlich und wissentlich schlechte Gewehre hergestellt und geliefert zu dem landesverrätherischen Zweck, dem deutschen Soldaten ein Gewehr in die Hand zu geben, welches im Felde seinen Dienst versagt, und in der Absicht, unsere Armee wehrlos zu machen, um demnächst auf den Trümmern des deutschen Vaterlandes die jüdische Weltherrschaft aufzurichten; Löwe habe dabei im Auftrage der Alliance israélite universelle gehandelt. Außerdem seien auch um des Erwerbs willen untaugliche Gewehre geliefert worden. Um dies zu erreichen, seien durch die Leiter der Fabrik die Büchsenmacher Klett, Böhner und Holz und der Büchsenmacher Kirch bestochen worden. Der Vorwurf des Landesverraths wird durch die Behauptung erweitert, daß einige Exemplare der Gewehre ins Ausland gegangen seien. Die Zahl der schlechten Gewehre wird auf drei Viertel aller gelieferten angegeben; die Visire seien unhaltbar angelöthet, und erst zuletzt seien deshalb 6 00 Gewehre zurückgegeben worden. Die Läufe seien so schlecht, daß bei Hineinnahme doppelter Ladung regelmäßig einige geplatzt, und auch bei gewöhnlichen Patronen wiederholt Gewehre gesprungen seien. Weiterhin wird behauptet, daß verbotswidrig sämmtliche Gewehre durch Schmirgel und Oel gereinigt worden, in der Absicht, minderwerthige Gewehre zu liefern. Von den in der Reparaturwerkstatt zur Umarbeitung des Laufes zurückgeschickten Gewehren sei mehr als die Hälfte „gedrückt“ worden, wodurch sie die Treffsicherheit verlieren. Zur Hintergehung der Kommission beim Anschuß seien doppelte Scheiben benutzt worden, die von Arbeitern der Fabrik bedient wurden, die zweite Scheibe sei dann bei guten Schüssen mit der Nummer eines noch nicht abgeschossenen Gewehrs versehen gewesen, wodurch die Stempelung vieler unausgeschossener Gewehre ermöglicht worden sei; um eine nachträgliche Kontrolle durch Vergleich mit den verschossenen Patronen zu verhindern, seien durch einen Arbeiter Gans täglich eine Anzahl von Patronen mittels Nachschlüssels aus dem Patronenkasten gestohlen worden. In Zusammenhang damit seien auch widerrechtliche Stempelungen vorgekommen, und die gut befundenen Gewehre heimlich durch falsch abgestempelte ersetzt worden.

Bezüglich der oben genannten Büchsenmacher wird behauptet, daß sie bestochen worden seien und monatliche Revenuen von der Löweschen Fabrik bezogen hätten. Auch seien dieselben tagtäglich reichlich mit allem bewirthet worden. Vor den unbequemen Offizieren habe man sich durch Aufstellung beständiger Lauerposten geschützt, so daß alle Unregelmäßigkeiten immer rechtzeitig beseitigt werden konnten.

Zu diesen Anschuldigungen kommt noch eine Reihe von persönlichen Beleidigungen gegen die Direktoren Löwe und Kühne.

Bei der Bedeutung der ganzen Angelegenheit hatte der Oberstaatsanwalt in Leipzig das gerichtliche Ermittelungs-Verfahren eingeleitet, ferner war durch die Militärbehörde gegen die obengenannten Büchsenmacher und einen bei dem Anschuß der Gewehre thätig gewesenen Sergeanten die militärgerichtliche Untersuchung eingeleitet und sehr streng durchgeführt worden. Alle diese Untersuchungen haben jedoch zur Einstellung des Verfahrens gegen die Militärpersonen geführt, und es haben demnächst die Vorgesetzten den Strafantrag gegen Ahlwardt gestellt. Inzwischen hatten auch Isidor Löwe und Oberstlieutenant a. D. Kühne Strafantrag gestellt, und es wurde die Voruntersuchung gegen den Angeklagten eröffnet.

Sowohl die bei dem Militärgericht, als dem Zivilgericht geführten Untersuchungen haben nach Ansicht der Anklagebehörde die völlige Grundlosigkeit der gegen die beiden Direktoren und die vier Militärpersonen erhobenen Vorwürfe des Hoch- und Landesverraths, des Betruges und der Bestechung ergeben. Bezüglich des behaupteten Fortschaffens von Gewehren ins Ausland hat der Ober-Reichsanwalt auf Grund eingehender Untersuchung die weitere Verfolgung Mangels Thatbestandes eingestellt. Der öffentliche Ankläger steht auf dem Standpunkte, daß der Angeklagte in dieser Beziehung einen unverfänglichen Vorgang geflissentlich entstellt und somit wider besseres Wissen verleumdet hat.

Auch bezüglich der angeblichen Betrügereien bei der Verfertigung und Ablieferung der Gewehre haben in der Voruntersuchung umfassende Ermittelungen stattgefunden. Auf Grund zahlreicher Gutachten des sächsischen und preußischen Kriegsministeriums und anderer Sachverständiger, sowie auf Grund des Ergebnisses persönlicher Vernehmungen geht die Ansicht der Anklagebehörde dahin: es sei in unzweifelhafter und unanfechtbarer Weise festgestellt, daß die von der Löweschen Fabrik gelieferten Gewehre vollkommen kriegsbrauchbar und keineswegs minderwerthig seien, vielmehr allen berechtigten Anforderungen entsprechen und qualitativ den aus anderen Fabriken, insbesondere den königlichen Fabriken bezogenen nicht nachstehen. Auch seien bei den Truppen bisher keineswegs ungünstige Resultate mit den Löweschen Gewehren erzielt worden. Mit den praktischen Erfahrungen bei den Truppen ständen im Einklange die wiederholten Schießproben, die auf Veranlassung des Untersuchungsrichters stattgefunden haben. Durch die Untersuchung, auf welche sich die Anklagebehörde stützt, sollen die Behauptungen der Broschüre über stattgehabte Sprengungen und Verletzungen als widerlegt zu erachten sein. Alle in der Broschüre aufgeführten Sprengungsfälle bei den Truppen sollen sich außerdem gar nicht auf Löwesche Gewehre, sondern auf Gewehre aus anderen Fabriken beziehen.

Endlich steht die Anklagebehörde auf dem Standpunkte, daß sie zwar die Thatsache, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nicht in Abrede stellen wolle; sie meint aber, daß dieselben in ihrem Umfange und ihren Folgen sehr erheblich übertrieben seien und auf die Qualität der Gewehre keinen nachtheiligen Einfluß geübt haben. Daß Löwe von diesen Unregelmäßigkeiten, welche das Personal begangen, Kenntniß gehabt, erscheint der Anklagebehörde ganz ausgeschlossen, da derselbe der Ausführung und dem Fabrikbetriebe, dem Anschlusse und der Ablieferung völlig fern stehe; bezüglich des Direktors Kühne aber habe die Untersuchung auch nicht den überzeugenden Beweis geliefert, daß er die Unregelmäßigkeiten gebilligt habe.

Die von Ahlwardt benannten Haupt-Belastungszeugen will die Anklagebehörde als „klassisch“ nicht anerkennen und zwar mit Rücksicht auf ihre Vorstrafen, auf die zu beweisende Thatsache, daß sie auf Grund ihrer Aussagen Geld von Ahlwardt und anderen Personen bekommen, daß sie selbst jene Pflichtwidrigkeiten begangen haben und von feindseliger Gesinnung gegen die Leiter und Meister der Löweschen Fabrik erfüllt sein sollen.

Die Verhandlungen finden unter großem Andrange des Publikums im großen Schwurgerichtssaale statt.

Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Brausewetter, die Anklage vertritt Erster Staatsanwalt Drescher, die Vertheidigung führt R.-A. Hertwig. Die Direktoren Isidor Löwe und Oberstlieutenant a. D. Kühne sind als Nebenkläger zugelassen, ihnen stehen Justizrath Gerth und R.-A. Munckel zur Seite. Unter den 62 Zeugen befinden sich zahlreiche höhere Offiziere, als Sachverständige sind Oberstlieutenant v. Soßnick, Oberstlieutenant v. Gößnitz und Hof-Büchsenmacher Barella geladen. Da für die Sache mehrere Verhandlungstage angesetzt sind, wird eine große Anzahl von Zeugen für heute entlassen.

Vor Eintritt in die Verhandlung nimmt der Erste Staatsanwalt Drescher das Wort zu etwa folgenden Ausführungen: Ich möchte hier vorweg die Frage erörtern, ob und inwieweit die Oeffentlichkeit auszuschließen sei im Hinblick auf § 173 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Ich gebe ohne Weiteres zu, daß dieser Prozeß eine eminent politische Bedeutung hat, und zwar wegen derjenigen Behauptungen, welche der Angeklagte bezüglich der Unbrauchbarkeit, Kriegsuntüchtigkeit und Minderwerthigkeit der von der Löweschen Fabrik dem Staate gelieferten Gewehre, bezüglich des von Herrn Isidor Löwe angeblich begangenen Hochverraths und wegen der Beleidigungen, die er gegen eine ganze Reihe höherer Militärbeamten gethan hat. Wenn auch nur ein ganz kleiner Theil dieser Behauptungen richtig wäre, dann würde die Nothwendigkeit gegeben sein, einen Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit zu stellen. Da aber nach der Voruntersuchung sich herausgestellt hat, daß alle Behauptungen des Angeklagten durchweg auf Erfindung beruhen, daß die von der Firma Löwe u. Co. dem Staate gelieferten Gewehre brauchbar, kriegstüchtig und vollwerthig sind, so habe ich, und zwar im Einverständniß mit der Heeresverwaltung, keinen Anlaß, einen Antrag auf Ausschließung der Oeffentlichkeit zu stellen. Ich begrüße es als eine willkommene Gelegenheit, daß es nun möglich sein wird, auch in öffentlicher Gerichtsverhandlung die Behauptungen des Angeklagten als unwahr festzustellen. Aber es kann sehr wohl möglich sein, daß im Laufe der Verhandlung solche Thatsachen zur Erörterung gelangen, bei denen das Staatsinteresse wesentlich interessirt ist. Sollte derartiges vorkommen, so wird Gelegenheit gegeben sein, die Oeffentlichkeit alsdann auszuschließen. Da es uns allen aber nicht möglich ist, zu beurtheilen, wann aus militär-technischen Gesichtspunkten heraus dies geboten ist, so ist auf meinen Wunsch vom Kriegsministerium der Oberstlieutenant v. Gößnitz als Sachverständiger hierher delegirt worden. Ich will bei dieser Gelegenheit noch einen Punkt hervorheben. Im „Kleinen Journal“ ist die Unterredung veröffentlicht, welche ein Redakteur dieses Blattes mit dem Angeklagten in Plötzensee gehabt hat. In derselben soll der Angeklagte seine Absicht bekundet haben, den Inhalt der beschlagnahmten Broschüren dadurch in die Oeffentlichkeit zu bringen, daß er zwei Stenographen sich von der „Staatsbürger-Zeitung“ schicken läßt. Ich muß hervorheben, und dies gilt namentlich den anwesenden Vertretern der Presse, daß es ein Irrthum ist, wenn angenommen wird, daß die Wiedergabe einer Gerichtsverhandlung, selbst wenn sie der Wahrheit entspricht, straflos ist.

Rechtsanwalt Hertwig: Meiner Ansicht nach ist die Voruntersuchung ganz einseitig geführt worden, und ich halte es nicht für richtig, wenn der Erste Staatsanwalt vor Beginn der Verhandlung erklärt, daß durch die Voruntersuchung die völlige Haltlosigkeit der inkriminirten Behauptungen erwiesen sei. Ich bitte, die Oeffentlichkeit im vollen Umfange stattfinden zu lassen, damit das Rechtsbewußtsein im Volke nicht Gefahr laufe, getrübt zu werden, wie dies bei mehreren Sensationsprozessen der letzten Zeit der Fall gewesen ist.

Angeklagter Ahlwardt: Ich muß gegen die vorangegangene Erklärung des Herrn Ersten Staatsanwalts Verwahrung einlegen, da ich dadurch in meinem Rechtsgefühl gekränkt werde. Ich bin überzeugt, daß nicht nur das, was ich behauptet, sondern noch mehr bewiesen werden wird. Ich bitte auch dringend darum, die Verhandlung nicht unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden zu lassen. Sollten in der Verhandlung Punkte zur Sprache kommen, wodurch das Staatsinteresse gefährdet werden könnte, so sagt mir schon mein patriotisches Gefühl, daß während dieses Theils der Verhandlung ein Ausschluß der Oeffentlichkeit gerechtfertigt erscheint.

R.-A. Hertwig: Ich habe einen Vertagungsantrag zu stellen. Der Angeklagte hat bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts II. den Antrag gestellt, gegen den Oberstlieutenant a. D. Kühne das Strafverfahren wegen Betruges zu erheben. Auf Grund des § 191 des Gerichtsverfassungsgesetzes müsse die Verhandlung gegen den Angeklagten vertagt werden, bis eine Entscheidung seitens der Staatsanwaltschaft erfolgt sei.

Justizrath Gerth: Die Erhebungen, welche der Angeklagte jetzt in seinem Vertagungs-Antrage verlangt, sind im Wesentlichen ja schon seitens des Militärgerichts und seitens des Oberreichsanwalts gemacht worden.

Angekl.: Ich möchte meinerseits Folgendes bemerken: Es hat sich am Sonntag ein Herr bei der Gefängnißverwaltung gemeldet und erklärt: Er sei Mitarbeiter der „Staatsb. Ztg.“ und Freund des daselbst beschäftigten Herrn Anderssen und komme im Auftrage der Zeitung, um mit mir noch über Manches Rücksprache zu nehmen. Der Mann war sehr entgegenkommend, er überreichte mir hinter dem Rücken des Gefängnißwärters zwei Zigarren, die mir allerdings sehr schlecht bekommen sind, so daß ich mich heute noch unwohl fühle. Der Herr Staatsanwalt hat den Mann Saling genannt; es handelt sich also zweifellos um einen Juden, trotzdem der Mann ein jüdisches Aussehen nicht hatte. Ich halte es einer preußischen Staatsanwaltschaft doch nicht für würdig, bei einem Prozesse dieser Art sich auf das Zeugniß eines Juden und eines Mannes von diesem Kaliber zu berufen. Was der Mann berichtet hat, ist zu 3/4 Lüge und zu 1/4 Wahrheit. Ein Mann, der sich in so schwindelhafter Weise einführt, dürfte doch kaum eidesfähig sein.

Vorsitzender: Ich hebe hervor, daß dem Angeklagten und seinem Vertheidiger zur Nennung von Zeugen eine Fristverlängerung von 14 Tagen gewährt und daß dann noch eine lange Zeit bis zu diesem Termine verstrichen ist. Ich möchte, um einer Verschleppung der Sache vorzubeugen, heute schon mittheilen, welche Zeugen er geladen zu sehen wünscht, und nicht wieder, wie der Angeklagte das in letzter Zeit wiederholt gethan hat, im allerletzten Augenblicke damit zu kommen. Zeit genug haben beide Herren gehabt, sie haben aber trotz der vierzehntägigen Frist kein Wort geäußert.

Rechtsanwalt Hertwig: Wenn der Staatsanwalt aus einer Unterredung, die ein jüdischer Journalist sich in einer in der Journalistik wohl noch nicht dagewesenen Weise erschlichen hat, Kapital gegen den Angeklagten schlagen will, so muß sich derselbe dagegen verwahren, ebenso wie er sich gegen den Vorwurf verwahrt, mit seiner bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht II. angebrachten Strafanzeige gegen den Oberstlieutenant Kühne eine Verschleppung zu beabsichtigen.

Staatsanwalt: Der Angeklagte hat gemeint, daß so etwas einer preußischen Staatsanwaltschaft „nicht würdig“ sei. Ich muß für mich das Recht in Anspruch nehmen, darüber selbst urtheilen zu dürfen, jedenfalls bietet die Persönlichkeit des Angeklagten die allergeringste Gewähr zur Beurtheilung der Frage, ob irgend etwas einer Behörde würdig ist oder nicht. Ich werde mich bemühen, durchaus sachlich zu verhandeln und die Beurtheilung der Frage, ob etwas meiner Behörde würdig sei, muß schon der Angeklagte mir überlassen. Was seine weitere Verwahrung gegen die Vorladung eines Juden betrifft, so stelle ich mich einfach auf den Standpunkt des Gesetzes und das Gesetz kennt bezüglich der Ladung von Zeugen keinen Unterschied zwischen Juden und Christen. Der Angeklagte behauptet auch fälschlich, daß ich den Verfasser des Artikels kenne. Das ist nicht der Fall, ich habe bloß eine Vermuthung ausgesprochen und bitte, mich nicht geflissentlich mißzuverstehen. Wir wollen Alle, daß dieser Vorgang möglichst aufgeklärt werde, und ist dem Angeklagten wirklich eine Falle gestellt worden, wie er behauptet, so bin ich der Erste, der dies verurtheilt. Ich dächte, es läge gerade im Interesse des Angeklagten, wenn der Journalist, der den Bericht verfaßt hat, hier vorgeladen wird.

Rechtsanwalt Hertwig: Nach meinen Informationen heißt der betreffende Mann garnicht Saling, sondern Schlochauer.

Der Vertagungsantrag des Vertheidigers wird hierauf verlesen.

Landgerichtsdirektor Brausewetter: Nach Ansicht des Gerichtshofes ist es zur Beurtheilung der Frage, ob eine Vertagung einzutreten hat, geboten, zunächst festzustellen, ob eine Denunziation eingegangen, ob darauf bereits verfügt und ob die Strafanzeige etwa zurückgewiesen worden ist. — Die sofort eingeholte amtliche Auskunft der Gerichtsschreiberei der Staatsanwaltschaft am Landgericht II ergiebt, daß eine Denunziation daselbst nicht eingegangen ist.

Der Vertheidiger macht darauf aufmerksam, daß dieselbe heute bei der Briefannahme-Stelle abgegeben worden ist. — Vors.: Erst heute? Warum ist das nicht schon vor drei Wochen geschehen? — Angekl.: Gemacht ist die Denunziation schon vor mehreren Tagen. Ich hatte zuerst nicht daran gedacht, daß die Sache solche Entwickelung nehmen sollte, habe die Strafanzeige erst nach Berathung mit meinem Vertheidiger gemacht und so ist die Abgabe ohne meinen Willen verspätet worden. — Präs.: Es läßt sich nicht leugnen, daß die ganze Sache sehr nach Verschleppung riecht. — Der Vertheidiger verwahrt den Angeklagten nochmals gegen den letzteren Vorwurf. Derselbe mache lediglich von einem ihm zustehenden Rechte Gebrauch.

Erster Staatsanwalt: Dem Angeklagten habe ich auf seine Bemerkungen zu erwidern: Ich habe nur das Ergebniß der Voruntersuchung geprüft und das ist mein gutes Recht. Es hat mir ferne gelegen, das Rechtsbewußtsein irgend eines Menschen verletzen oder dem Gang der Hauptverhandlung vorgreifen zu wollen. Ich muß noch einmal zu meinem Bedauern auf den Bericht in dem „Kleinen Journal" zurückkommen. In jenem Bericht über die Unterredung mit dem Angeklagten wird eine Aeußerung des Letzteren wiedergegeben, wonach er sein ganzes Bestreben dahin richten wolle, eine Vertagung der Verhandlung zu erzielen, bis seine Wahl als Reichstagsmitglied entschieden sein werde. Daraus gehe hervor, daß es auf eine Verschleppung abgesehen ist. Hierfür spricht auch die Wahl der Behörde, bei der der Antrag des Angeklagten gestellt ist. Wenn der Antrag bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I. gestellt wäre, so könnte eine Entscheidung dieser Behörde schon vorliegen und damit würde eventuell ein Vertagungsgrund fortfallen. Ich werde mich auf zwei Zeugen darüber berufen, daß es nur um eine Verschleppung zu thun ist. Der Artikel im Kleinen Journal ist mit den Buchstaben R. S. unterzeichnet und da einer der Redakteure des „Kl. J." Rudolf Saling heißt, so gehe ich wohl nicht fehl, wenn ich diesen für den Besucher im Gefängnisse und für den Verfasser des Artikels halte. Ich werde ihn und den Gefängniß-Inspektor Schmidt, welcher der Unterredung beigewohnt hat, laden lassen.

R.-A. Hertwig: Ich muß den Angeklagten gegen den Vorwurf der Verschleppung in Schutz nehmen. Das Zeugniß eines Mannes, der sich in einer Weise benommen hat, wie es in der Journalistik wohl noch nicht dagewesen ist, kann irgend ein Gewicht nicht haben. Wenn der Angeklagte seinen Strafantrag gegen den Oberstlieutenant a. D. Kühne beim Landgericht II und nicht beim Landgericht I eingereicht hat, so ist dies darauf zurückzuführen, daß der Oberstlieutenant Kühne seinen Wohnsitz in Charlottenburg hat und somit der Gerichtsbarkeit des Landgerichts II untersteht.

Nach langer Pause wird die vom Angeklagten erstattete Strafanzeige verlesen. Auf diese Anzeige ist die Verfügung des Ersten Landgerichts II ergangen, wonach die Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft am Landgericht I abgegeben worden ist. Der Erste Staatsanwalt i. V. Großpietsch zeigt den Eingang dieser Strafanzeige an und theilt zugleich mit, daß er dieselbe am heutigen Tage zurückgewiesen habe.

R.-A. Hertwig erklärt, daß er sofort die Beschwerde gegen diesen Beschluß einlegen werde, da er den Angeklagten im Sinne des § 170 St.-P.-O. für verletzt halte. Er bitte, die Sache zu vertagen, bis eine rechtsgiltige Entscheidung der höchsten Instanzen vorliegt.

Der Präsident erklärt: In dem Augenblicke, wo der Vertheidiger einen Bescheid des Oberstaatsanwalts vorweisen kann, wonach der Staatsanwalt angewiesen wird, der Strafanzeige des Angeklagten Folge zu geben, wird der Gerichtshof natürlich vertagen. Bis dahin wird der Gerichtshof verhandeln.

R.-A. Hertwig: Ich werde den ganzen Instanzenweg erschöpfen. — Angekl.: Es ist ein Irrthum des Ersten Staatsanwalts am Landgericht II, wenn er meint, daß Thatort der Vergehen, die er dem Löwe und Kühne vorgeworfen, Berlin sei. In der Broschüre ist stets von Martinikenfelde die Rede. Ich bitte doch den Herrn Staatsanwalt, die Sache nochmals an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts II zurückzugeben. — Erster Staatsanwalt: Ich meinerseits muß dies ablehnen; hiernach ist die ganze Sache so durchsichtig, daß ich die Hand dazu nicht bieten will. — R.-A. Hertwig: Die Broschüren sind so umfangreich, daß die Staatsanwaltschaft am Landgericht II unmöglich in einer halben Stunde den Sachverhalt daraus entnehmen kann. Sonst pflegt doch die Staatsanwaltschaft nicht so prompt zu arbeiten. — Präs.: Wenn dies ein Vorwurf sein soll, so muß ich denselben zurückweisen. — R.-A. Hertwig: Ich nehme nur das Interesse des Angeklagten wahr.

Hierauf wird um $1^1/_2$ Uhr in die materielle Verhandlung eingetreten.

Der erste Punkt der Beweisaufnahme bildet einen der unwesentlichsten Fälle der Anklage. Im April 1892 hielt der Angeklagte zu Dresden im Tivoli einen Vortrag, der von dem Lehrer der Stenographie, Max Trömel, stenographisch aufgenommen und dann in der Form einer Broschüre veröffentlicht wurde. Bei der Beleuchtung der angeblich untauglichen Gewehre soll der Angeklagte gesagt haben: „Diese Gewehre kamen dann nach Spandau, wo sie vom Ober-Büchsenmacher Kirch abgenommen wurden, der ebenfalls bestochen war." Wegen dieser Beleidigung hat Kirch den Strafantrag gestellt. Der Angeklagte glaubt nicht, daß die in der Broschüre angeführte Bemerkung genau dem Wortlaute entspricht, wie er ihn in seinem Vortrage gebraucht. Der Zeuge Trömel bekundet dagegen, daß er nur etwa sechs Schritt vom Redner entfernt gesessen habe und glaube, die Richtigkeit seiner Wiedergabe verbürgen zu können. Die Frage des Angeklagten, ob dem Zeugen nicht aufgefallen sei, daß zwischen seinem Manuskript und dem Wortlaute des Drucks Abweichungen vorgenommen worden seien, wird von dem Zeugen verneint. Der Angeklagte weist darauf hin, daß die Broschüre ohne sein Wissen und Willen herausgegeben worden sei und er deshalb mit dem Herausgeber in Klage liege. — Hiermit ist dieser Fall erledigt.

Da inzwischen der Gefängniß-Inspektor Schmidt aus Plötzensee erschienen ist, so beschließt der Gerichtshof dessen Vernehmung. Der Zeuge macht folgende Aussage: Am Sonnabend hatte ich Dienst, als sich ein mir unbekannter Herr meldete, der sich auf Grund einer Visitenkarte, die auf den Namen „Fränkel" lautete, als einen Bruder des mir bekannten Redakteurs Fränkel ausgab und um die Erlaubniß bat, mit Ahlwardt eine Unterredung führen zu dürfen. Ich gestattete dies, meiner Pflicht gemäß überwachte ich aber das Beisammensein. Der Besucher führte sich bei Ahlwardt zwar nicht als direkter Mitarbeiter der „Staatsbürger-Zeitung" ein, sagte aber, daß er zu derselben in Beziehungen stehe, so daß ich in ihm einen Gesinnungsgenossen des Ahlwardt erblicken mußte. Eine der ersten Fragen, die der Besucher an den Angeklagten richtete, war die, was derselbe thun würde, wenn er bei der Reichstagswahl durchkomme. Ahlwardt erwiderte, daß er sodann ein Entlassungsgesuch an den Staatsanwalt richten wolle. Mit Bezug auf den vorliegenden Prozeß erklärte Ahlwardt auf Befragen, daß er versuchen wolle, die Sache so hinzuziehen, daß der Monat Februar herankomme. Er könne dann von seiner Immunität als Abgeordneter Gebrauch machen. Der Zeuge hat das Gefühl gehabt, daß der Besucher den Angeklagten durch seine Fragestellung aufs Glatteis führen und ihn zu Aeußerungen veranlassen wollte, die der Besucher zur Ueberraschung des Zeugen auch am folgenden Morgen im „Kl. Journal" ausgebeutet habe.

Vertheidiger: Ist es verboten, den Gefangenen Zigarren oder sonstige Genußmittel zuzustecken?

Zeuge: Ganz gewiß. Ich hatte mich auch so gesetzt, daß ich die Herren überwachen konnte, es ist aber doch immerhin möglich, daß das Verbot umgangen wurde.

Vertheidiger: Ich will nur konstatiren, daß dem Angeklagten von dem Besucher heimlich zwei Zigarren zugesteckt worden sind, wonach dem Angeklagten sehr unwohl wurde, obgleich er ein leidenschaftlicher Raucher ist und die stärksten Zigarren vertragen kann.

Da die vom Staatsanwalt geladenen Zeugen, die Journalisten Saling und Schlochauer, noch nicht erschienen sind, soll zur Verlesung der beiden inkriminirten Broschüren geschritten werden.

Der Angeklagte macht darauf aufmerksam, daß dadurch ja diejenigen Punkte zur Verlesung gelangen müßten, in denen der Erste Staatsanwalt möglicherweise eine Gefährdung der Staatsinteressen erblicken könnte.

Der Präsident erwidert, daß es Sache der Zeitungen sei, zu ermessen, was sie veröffentlichen dürften und was nicht.

Die alsdann folgende Verlesung der beiden Broschüren dauert über 2 Stunden. Der Vorsitzende giebt anheim, von der Verlesung der zweiten Broschüre angefügten eidesstattlichen Versicherungen von ehemaligen Arbeitern der Löweschen Fabrik abzusehen, da diese Arbeiter ja in dieser Verhandlung zeugeneidlich vernommen werden. — Der Vertheidiger empfiehlt doch die Verlesung. Auch der Staatsanwalt hält die Verlesung dieser eidesstattlichen Versicherungen für empfehlenswerth. Daß in der Fabrik Pflichtwidrigkeiten und Unregelmäßigkeiten vorgekommen, würde an der Hand der Ergebnisse der Voruntersuchung rückhaltlos zugegeben. Um zu beurtheilen, in wie weit aber die vom Angeklagten erhobenen Vorwürfe berechtigt oder, wie nach der Voruntersuchung festzustehen scheint, weit übertrieben sind, werde es doch nöthig sein, die eidesstattlichen Versicherungen auch zu verlesen. — Die Verlesung findet in Folge dessen statt.

Nach Beendigung derselben wird der Redakteur Richard Saling vom „Kleinen Journal" vernommen. Derselbe erklärt, im Auftrage des Verlegers des „Kl. Journals" den Angeklagten in Plötzensee besucht zu haben, um denselben über die Situation zu befragen, falls er zum Reichstagsmitgliede gewählt werden sollte. Richtig sei es, daß er dem Angeklagten zwei Zigarren aus seinem eigenen Vorrath zugesteckt habe, nachdem der Angeklagte ihm pantomimisch angedeutet, daß er gern rauchen möchte. Was er über sein Gespräch mit dem Angeklagten im „Kl. Journal" mitgetheilt, entspreche durchaus der Wahrheit. — Der Vertheidiger fragt, ob der Zeuge nur im Auftrage seines Chefs, oder im Auftrage eines jüdischen Aktionskomitees, an dessen Spitze Hirsch Hildesheimer und Prof. Lazarus stehen, den Besuch bei Ahlwardt gemacht habe.

Der Zeuge erklärt, daß er von der Existenz eines solchen Aktionskomitees keine Kenntniß und lediglich einen Auftrag seines Chefs erfüllt habe. Der Zeuge bestreitet ferner, daß er sich unter fälschlicher Berufung auf die „Staatsbürger-Zeitung" eingeführt habe. Er habe vielmehr nur, als Ahlwardt ins Sprechzimmer geführt worden, gesagt: er berufe sich auf einen gemeinsamen Bekannten, den Herrn Anderssen von der „Staatsbürger-Zeitung", dann habe gleich das Gespräch begonnen. Der Zeuge habe den Rektor Ahlwardt zunächst gefragt, wie er sich seine Situation denke, wenn er als Reichstagsmitglied gewählt werde. Ahlwardt habe sich dann so geäußert wie der Zeuge es in seinem Berichte wiedergegeben habe. Auf Befragen des Angeklagten, ob der Zeuge sich nicht als Mitarbeiter der „Staatsbürger-Zeitung" ausgegeben habe, erfolgt eine entschieden verneinende Antwort, der Zeuge will sich nur auf einen gemeinsamen Bekannten, den Redakteur Anderssen von der „Staatsbürger-Zeitung", berufen haben.

Gefängnißinspektor Schmidt, der über diesen Punkt noch einmal befragt wird, bekundet, daß der Zeuge den Ausdruck „Mitarbeiter" zwar nicht gebraucht, aber doch angedeutet habe, daß er zu der genannten Zeitung in Beziehungen stehe und zu der Partei gehöre.

Der Angeklagte versichert, daß das ganze Verhalten des Zeugen darauf berechnet war, ihn in falsches Vertrauen einzuwiegen. — Gefängnißinspektor Schmidt: Ich muß noch erwähnen, daß Rektor Ahlwardt sich ausdrücklich das Versprechen hat geben lassen, daß nichts in die Presse kommt. Der Zeuge hat darauf gesagt: Selbstverständlich. — Zeuge: Nein, das ist nicht richtig. Der Herr Inspektor verwechselt das mit dem Gespräch, welches ich mit ihm vor dem Erscheinen Ahlwardts gehabt habe. Da war allerdings von falschen Darstellungen der Presse über die Behandlung Ahlwardts die Rede. — Zeuge Schmidt: Das ist richtig; nachher hat aber Herr Ahlwardt ersucht, nichts in die Presse zu bringen. — Auf Vorhalten des Präsidenten erklärt der Zeuge Saling: Ich bestreite nochmals, daß ich mir die Unterredung durch falsche Vorspiegelung erschlichen habe. Daß Herr Ahlwardt nicht nach meinem Namen und meiner Stellung gefragt, ist nicht meine Schuld. Ich selbst hatte kein Interesse daran, darüber etwas zu sagen. — Angekl.: Es ist der Eid eines Juden — ich habe nichts mehr zu sagen.

Hier wird um $4^1/_2$ Uhr die Verhandlung abgebrochen und auf Mittwoch 9 Uhr vertagt. (Frf. Ztg.)

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 29. Nov. Der stellvertretende verantwortliche Redakteur der „Köln. Ztg.", van Look, wurde heute von der Strafkammer auf die Klage des Paters Aurelian wegen Abdruckes des Protokolls über die Wemdinger Teufelsaustreibung zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte eine Geldstrafe von 1000 M. beantragt. In der Begründung wird gesagt, daß objektiv Nachdruck vorliege, daß der Angeklagte nicht im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht in gutem Glauben gehandelt, daß er aber das Bewußtsein haben konnte, eine Kulturaufgabe zu erfüllen.

Leipzig, 29. Nov. Das Reichsgericht verwarf heute die Revision des ehemaligen Hauptmanns O'Danne, der vom Landgericht I. Berlin am 14. Juni d. J. wegen falscher Anschuldigung und verleumderischer Beleidigung zu 3 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt worden war.

Wien, 29. Nov. In einer halbamtlichen Mittheilung in der Zeitung „Presse" wird ausgeführt, der Ministerpräsident habe alljährlich erklärt, er stelle den Dispositionsfonds jeder anderen Budgetpost gleich und betrachte dessen Votirung nicht als Vertrauensvotum. Im vergangenen Jahre habe Graf Taaffe hinzugefügt, er lege auf die Mitwirkung der Vereinigten Deutschen Linken großen Werth, die Regierung sei auch dieses Mal der gleichen Ansicht. Die Regierung müsse es selbstverständlich der Deutschen Linken überlassen, ihre Stellung zu den anderen Parteien des Hauses und zur Regierung selbst zu bestimmen, allein die Ablehnung des Dispositionsfonds seitens der Deutschen Linken werde für die Regierung kein Anlaß sein, auf die angebahnte Fühlung mit der Deutschen Linken zu verzichten. Die Regierung lege großes Gewicht auf das Verbleiben des Vertrauensmannes der deutschen Linken, Grafen Kuenburg, im Kabinet. Sollte die deutsche Linke dessen Ausscheidung jedoch für absolut nothwendig erachten, so werde die fortgesetzte Fühlung der Regierung mit der deutschen Linken zwar erschwert, jedoch wenigstens seitens der Regierung nicht abgebrochen werden.

Paris, 29. Nov. Bezüglich der eingetretenen Ministerkrisis herrscht im Allgemeinen die Meinung vor, daß dieselbe schwer zu lösen sein werde. Die gemäßigt republikanischen Morgenblätter billigen es durchaus, daß Loubet auf ein Transigiren sich nicht eingelassen habe, die Nachfolger der jetzigen Kabinetsmitglieder seien wenig beneidenswerth. Die radikalen Organe sagen, das Land werde damit völlig einverstanden sein, daß die Kammer der Untersuchungs-Kommission Recht gegeben habe, die Lage des neuen Kabinets werde eine klare sein, dasselbe werde Licht schaffen müssen. Die konservativen Blätter geben ihrer Genugthuung über die gestrigen Vorgänge Ausdruck und fordern gleichfalls volles Licht über die Verhältnisse. Man spricht auch, wiewohl bis jetzt ohne jeden thatsächlichen Hintergrund, von einer Auflösung der Kammer.

Paris, 29. Nov. Die Meldung mehrerer Morgenblätter, Präsident Carnot wolle vor der Bildung eines neuen Kabinets eine Botschaft an das Parlament richten, wird durch eine den Zeitungen zugestellte Mittheilung dementirt. — In den Wandelgängen der Kammer zirkulirt das Gerücht, daß der General-Staatsanwalt seine Entlassung eingereicht habe.

Paris, 29. Nov. Der Präsident Carnot bot heute Nachmittag Brisson die Mission zur Bildung eines Kabinets an. Brisson erklärte, bevor er eine bestimmte Antwort ertheile, müsse er sich mit seinen Freunden berathen.

Paris, 29. Nov. Brisson soll sich entschieden weigern, die Bildung des neuen Kabinets zu übernehmen.

Die Bischöfe von St. Dié und Clermont haben nunmehr, wie verlautet, und zwar angeblich auf die direkte Aufforderung des Papstes die erzbischöflichen Sitze in Cambrai bezw. Bourges übernommen.

Paris, 29. Nov. Präsident Carnot hatte heute Vormittag eine Unterredung mit Loubet und wird im Laufe des Abends die Präsidenten des Senats und der Deputirtenkammer Leroyer und Floquet empfangen. Brisson wurde aufgefordert, sich Nachmittags 4 Uhr nach dem Elysée zu begeben. In den Wandelgängen der Deputirtenkammer scheint man der Ansicht zu sein, daß Brisson schließlich den Auftrag ein Kabinet zu bilden annehmen werde.

Charles Lesseps, Cottu und Marius Fontanes, welche für heute vor die Panama-Untersuchungskommission geladen waren, richteten alle drei ein Schreiben an die Kommission, in welchem sie erklären, daß sie der Vorladung nicht Folge leisten könnten. Der General-Staatsanwalt hat es abgelehnt, der Untersuchungskommission das Aktenmaterial in der Panama-Untersuchung mitzutheilen, weil eine solche Mittheilung den gerichtlichen Vorschriften widersprechen würde.

Madrid, 29. Nov. Die parlamentarische Session wird am 21. Januar 1893 beginnen.

London, 29. Nov. In einem Finanzartikel der „Times" heißt es, man sei ganz allgemein der Meinung, daß das gestrige Telegramm aus Buenos Ayres über die Ansichten des dortigen Finanzministers lediglich als ein Ballon d'essai anzusehen sei.

London, 29. Nov. Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus" aus Bombay beabsichtigt die indische Regierung, eine scharfe Note an den Emir nach Kabul zu senden und von demselben eine ausreichende Erklärung für seine Einmischung in die Angelegenheiten Chitrals zu fordern.

London, 29. Nov. In der heutigen Generalversammlung der Südafrikanischen Gesellschaft theilte der Premierminister der Kapkolonie, Sir Cecil Rhodes, welcher Vorsitzender der Gesellschaft ist, einen Plan mit, betreffend die Herstellung einer im Interesse Englands zu errichtenden Land-Telegraphenlinie von Maschonaland nach Egypten über Uganda. Er beabsichtige, zu diesem Zwecke mit dem Mahdi Verhandlungen anzuknüpfen.

London, 29. Nov. Die Rio-Tinto-Gesellschaft ist ermächtigt worden, die bereits angekündigte Emission von Obligationen der dritten Hypothek im Betrage von 600 000 Pfund Sterling zum Kurse von 95 am 5. k. Mts. vorzunehmen.

London, 29. Nov. Aus Caracas wird gemeldet, General Crespo verwende die neuerdings bei der Regierung zur Vereinnahmung gelangenden Zölle zu den noch rückständigen monatlichen Abschlagszahlungen für die auswärtige Schuld. Die Bezahlung des nächstfälligen Kupons habe sich verzögert.

Bukarest, 28. Nov. Die Deputirtenkammer und der Senat wählten das bisherige Präsidium wieder.

Berlin, 30. Nov. Der Ausschuß der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung für die Vorbereitung der Wahl des zweiten Bürgermeisters beschloß mit 11 gegen 2 Stimmen den Rechtsanwalt Kirschner-Breslau für das Amt vorzuschlagen.

Petersburg, 30. Nov. Gestern nahm der Reichsrath eine Erhöhung des Baumwollenzolls an der Wassergrenze auf 140, an der Landgrenze auf 155 Goldkopeken per Pud, ferner die Erhöhung der Handelssteuer, sowie der dreiprozentigen Steuer auf den Reingewinn der Aktiengesellschaften auf eine fünfprozentige, an.

Produkten- und Börsenberichte.

Produkten-Kurse.

Bremen, 29. Nov. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 150 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 104 Gd.

Hamburg, 29. Nov. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezbr. $79^1/_2$, per März 78, per Mai $77^1/_4$, per Sept. $76^3/_4$. Behauptet.

Hamburg, 29. Nov. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben

Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Novbr. 13,80, per Dezbr. 13,77½, per März 14,22½, per Mai 14,42½. Ruhig.

Hamburg, 29. Nov. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 150—156 — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 136—140, russ. loko ruhig, transito 114—115. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) fester, loko 53. — Spiritus loko stetig, p. Nov. 22 Br., p. Nov.-Dez. 22 Br., p. Dez.-Jan. 22 Br., p. April-Mai 22⅛ Br., per Mai-Juni —, Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loko 5.40 Br., per Dez. 5,30 Br. — Wetter: Naßkalt.

Pest, 29. Nov. Produktenmarkt. Weizen loko schwach, per Frühjahr 7.52 Gd., 7.54 Br., per Herbst 7,67 Gd., 7,69 Br. Hafer per Frühjahr 5 52 Gd., 5,54 Br. Mais per Mai-Juni 1893 4,87 Gd., 4,89 Br. Kohlraps per August-Sept. 11.70 Gd., 11.75 Br. — Wetter: Kalt.

Paris, 29. Nov. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen ruhig, p. Novbr. 21,30, p. Dezember 21,40, p. Januar-April 22,10, p. März-Juni 22,60. — Roggen ruhig, p. Novbr. 13 90, per März-Juni 14.60. — Mehl träge, per Nov. 47,70, per Dez. 48,20, per Jan.-April 49,00, p. März-Juni 49,70. — Rüböl träge, p. Novbr. 58,50, p. Dez. 58,50, p. Jan.-April 59,50, p. März-Juni 60,25. — Spiritus ruhig, per Novbr. 46,25, per Dezbr. 46,75, per Jan.-April 46,75, p. Mai-August 46,50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 29. Nov. (Schluß.) Rohzucker ruhig 88 Proz. loko 38,00 à 38,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Nov. 40,00, p. Dezbr. 40,25, per Jan.-April 41,00, p. März-Juni 41,50.

Havre, 29. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 25 Points Baisse.

Rio 28 000 Sack, Santos 20 000 Sack, Rezettes für Sonnabend und Montag.

Havre, 29 Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos, p. Dez. 100,50, p. März 99,50, per Mai 99,00. Unregelmäßig.

Amsterdam, 29. Nov. Java-Kaffee goodordinary 57½.

Amsterdam 29. Nov. Bancazinn 56

Amsterdam, 29. Nov. Getreidemarkt. Weizen p. Nov. —, per März 174. Roggen p. März 127, p. Mai 125

Antwerpen, 29. Nov. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13 bez. u. Br., p. Nov. —,— Br., per Dez. 12¾ Br., per Jan.-März 13 Br. Ruhig.

Antwerpen, 29. Nov. (Telegr. der Herren Wilkens und Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Febr. 4,70, per April —,—, per Mai —,—, per Juli 4,82½ Verkäufer.

Petersburg, 29. Nov. Produktenmarkt. Talg loko 52,00 per August —,—, Weizen loko 11,50, Roggen loko 9,00, Hafer loko 4,90, Hanf loko 44,00, Leinsaat loko 15,25. — Wetter: Thauwetter.

London, 29. Nov. An der Küste 6 Weizenladung angeboten. Wetter: Bewölkt.

London, 29. Nov. 96 pCt. Javazucker loko 16⅜ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13¾ ruhig.

London, 29. Nov. Chili-Kupfer 48 1/16, per 3 Monat 48 9/16.

Liverpool, 29. Nov. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7 000 B. Ruhig. Tagesimport 65 000 B.

Liverpool, 29. Nov., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 7 000 Ball., davon für Spekulation und Export 1000 Ball. Amerikaner träge ⅛ niedriger, Surats ruhig, Brasilianer gestern 1/16 theurer.

Middl. amerikan. Lieferungen: Novbr.-Dezbr. 5 3/64, Jan.-Febr. 5 5/64, März-April 5 5/32, Mai-Juni 5 15/64 d. Alles Käuferpreise.

Liverpool, 29. Nov., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 7 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Egypter 1/16 niedriger.

Middl. amerikan. Lieferungen: Nov.-Dez. 5 1/16 Werth, Dez.-Jan. 5 1/16 do., Jan.-Feb. 5 3/32 Käuferpreis, Febr.-März 5 9/64 Werth, März-April 5 11/64 do., April-Mai 5 7/32 do., Mai-Juni 5¼ do., Juni-Juli 5 13/64 d. do.

Glasgow, 29 Nov. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 9 d.

Hull, 29. Nov. Getreidemarkt. Weizen ruhig. — Wetter: Prachtvoll.

Newyork, 28. Nov. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 10, do. in New-Orleans 9 13/16 — Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,60, do. Standard white in Philadelphia 5 55 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,35, do. Pipeline Certifikates, pr Dezbr. 51. Stetig. Schmalz loko 10,00 do. Rohe u. Brothers 10,75 Zucker (Fair refining Muscovad.) 2 15/16. Mais (New) p. Dezbr. 50⅞, p. Jan. 51¾, p. Mai 54. Rother Winterweizen loko 77⅝. Kaffee Rio Nr. 7, 17¼. Mehl (Spring clears) 3,10. Getreidefracht 2. Kupfer 12,00—12,25. Rother Weizen per November 76⅞, pr. Dezbr. 77⅛, per Jan. 78¾, per Mai 83⅞. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Dez. 16,55, p. Febr. 16,25.

Newyork, 29. Nov. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 171 000, do. nach Frankreich 10 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 76 000, do. von Kalifornien u. Oregon nach Großbritannien 51 000 do., nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 28. Nov. Visible Supply an Weizen 70 765 000 Bushels, do. an Mais 12 032 000 Bushels.

Newyork, 29. Nov. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certifikates per Dez. — Weizen per Mai 83¼.

Chicago, 28 Nov Weizen per Dezbr. 72¼, per Mai 79⅛, Mais per Dezember 42¾. Speck short clear 8,65 Pork per November 13,30.

Newyork, 29. Novbr. Weizen p. Novbr. 76⅜ C., p. Dez. 76⅝ C.

Berlin, 30. Nov. Wetter: Regnerisch.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 29. Nov. Die heutige Börse eröffnete in schwächerer Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten weniger günstig, und auch andere auswärtige Nachrichten wirkten in dem gleichen Sinne. — Hier entwickelte sich das Geschäft bei großer Zurückhaltung der Spekulation im allgemeinen ruhig und nur vereinzelt hatten Ultimowerthe zeitweise belangreichere Abschlüsse für sich. Im Verlaufe des Verkehrs machte sich vorübergehend eine kleine Befestigung bemerklich, doch schloß die Börse wieder schwach. — Der Kapitalsmarkt wies wenig veränderte Kurse für heimische solide Anlagen auf bei mäßigen Umsätzen; Deutsche Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen waren abgeschwächt. — Fremde, festen Zins tragende Papiere lagen gleichfalls weniger fest, namentlich Italiener, Ungarische 4proz. Goldrente und Russische Noten etwas abgeschwächt; Oesterr. 1860er Loose fester. — Der Privatdiskont wurde mit 2⅜ Proz. notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen mäßig lebhaft um; Oesterreichische Bahnen ziemlich behauptet, Lombarden und Buschtherader fester. Schweizerische Bahnen schwächer, Gotthardbahn weiterhin befestigt. — Inländische Eisenbahnaktien verhältnißmäßig fest, aber ruhig; Lübeck-Büchen und Ostpreußische Südbahn anfangs fester. — Bankaktien ruhig, die spekulativen Hauptdevisen unter Schwankungen etwas nachgebend und nur in Diskonto-Kommandit- und Berliner Handelsgesellschafts-Antheilen etwas lebhafter; Aktien der Deutschen Bank behauptet. — Industriepapiere wenig verändert und zumeist ruhig; Montanwerthe schwächer und gleichfalls wenig belebt.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. Nov. Die heutige Getreidebörse eröffnete in ziemlich fester Haltung, schwächte sich dann ab, schloß aber wieder befestigt. In Folge der milden Witterung sind die Besorgnisse wegen des Schlusses der Schifffahrt zur Zeit geschwunden. Weizen war sehr still, der Artikel ist schließlich eine Kleinigkeit niedriger als gestern. In Roggen ging die Platzspekulation, wohl in Folge Erwerbung von Waare, mit Verkäufen vor; der Preis wurde ca. ¾ M. niedriger. Hafer matt und 1 M. niedriger. Rüböl auf schwachen Preis und die milde Witterung schwach. Spiritus etwas fester.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko matter. Termine niedriger. Gekündigt 500 Tonnen. Kündigungspreis 153,25 M. Loko 145—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 150 M., per diesen Monat und per Nov.-Dez. 153,75 bis 153 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 155—154,5 bez., per Mai-Juni — bez. per Juni-Juli — bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko leblos. Termine behauptet. Gek. 250 Tonnen. Kündigungspreis 133,5 Mark. Loko 125—136 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 131 M. inländischer guter 131,5—132 M., per diesen Monat 134,75—133—133,5 bez., per Nov.-Dez. 134,25—132,75—133,25 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 —, per März-April —, per April-Mai 134,5 bis 133,75—134,5 bez., per Mai-Juni 135,25—135,75—135,5 bez., per Juni-Juli 136—135,75—136 bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Wenig Kauflust. Große und kleine 140—170, Futtergerste 120—140 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko unverändert. Termine niedriger. Gekündigt 100 Tonnen. Kündigungspreis 143 M. Loko 137—162 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 140 M. Pomm. und preußischer mittel bis guter 138—143 bez., feiner 144—148 bez., schlesischer mittel bis guter 139—144 bez., feiner 145—149 bez., per diesen Monat 144—143 bez., per Novbr.-Dezbr. 142—140,5—141 bez., per Dezbr.-Januar —, per April-Mai 137—136.5 bez., per Mai-Juni — bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko unverändert. Termine niedriger. Gek. 50 Tonnen. Kündigungspreis 123 M. Loko 122 bis 133 M. nach Qual., per diesen Monat 123 bez., per Nov.-Dez. 120,75—119,5 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 112 bez.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 165—210 M. nach Qual., hochfeine Viktoria- bis 240 M., Futterwaare 141—159 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekünd. — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per Nov.-Dez. 17,3—17,15—17,2 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 — bez., per Febr.-März —, per April-Mai 17,7—17,6 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Matter. Gekündigt 500 Ztr. Kündigungspreis 51,4 M. Loko mit Faß —, ohne Faß 50,8 bez., per diesen Monat und per Nov.-Dez. 51,4 M., per Dez.-Jan. 1893 —, per April-Mai 51,5—51,3—51,5 bez.

Petroleum ohne Handel.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack per diesen Monat 18,90 M. — Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilogr. brutto incl. Sack per diesen Monat 9,75 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. Per diesen Monat 18,90 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —,—. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,3 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 31,9—31,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest und höher. Gekündigt 100,000 Liter. Kündigungspreis 30,9 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat, per November-Dezbr. und per Dezbr.-Jan. 30,9—31,2 bez., per Januar-Febr. 1893 —, per März-April —, per April-Mai 32,4—32,7 bez. per Mai-Juni 32,8—33,1—33 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August —, per August-Sept. —.

Weizenmehl Nr. 00 22—20 bez., Nr. 0 19,75—18,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,25—16,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,5—17,25 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 pr 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1. Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W — 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto — Wechsel v. 29. Nov.

Amsterdam	2½	8 T.	168,40 bzG.
London	3	8 T.	$20,34^{5}$ bzB.
Paris	2½	8 T.	80,90 bzG.
Wien	4	8 T.	169,75 bz
Petersburg	4½	3W.	200,05 bz
Warschau	4½	8 T.	200,45 bz

in Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 2⅜ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,215 bz
Gold-Dollars	4,185 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,34 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,20 bz
Oestr. Noten 100 fl.	169,80 bz
Russ. Noten 100 R.	200,60 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,90 bz
do. do.	3½	99,90 bz
do. do.	3	86,00 G.
Prss. cons. Anl.	4	106,90 bz
do. do.	3½	100,10 bz
do. do.	3	86,00 G.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,40 B.
Sts-Schld-Sch.	3½	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl.	3½	98,50 bz
do. do. neue	3½	98,50 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,25 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,90 bz
do.	4½	109,10 G.
do.	4	104,60 G.
do.	3½	98,50 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	97,10 bz
Kur. u. Neu-mrk. neue	3½	98,00 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,00 B.
Pommer.	3½	97,60 B.
do.	4	102,25 bz
Posensch.	4	101,90 bz
do.	3½	96,40 G.
Schls. altl.	3½	97,80 G.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	
do.	4	
do. neudo.	3½	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,70 bz
do. neul. II.	3½	96,70 bz
Pommer.	4	103,00 bz
Posensch.	4	103,00 bz
Preuss.	4	103,00 B.
Schles.	4	103,00 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	103,90 G.
Bayer. Anleihe	4	106,70 G.
Brem. A. 1892	3½	97,60 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	
do. do. 1886	3	85,20 G.
do. amort. Anl.	3½	97,40 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	87,50 G.
Prss. Präm-Anl	3½	182,00 G.
H. Pr.-Sch. 40 T	—	398,25 B.
Bad. Präm.-An.	4	139,40 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,00 G.

Brnsch. 20 T. L.	—	103,30 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	134,25 B.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	133,00 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,60 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	28,60 bz
Oldenb. Loose	3	129,75 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	45,00 bz
do. do.	5	45,25 bz
Bukar. Stadt-A.	5	95,90 bz
Buen. Air. G.-A.	5	33,00 bzG.
Chines. Anl.	5½	105,00 bzG.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,50 G.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	92,20 G.
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	
Griech. Gold-A	5	65,25 bzG.
do. cons. Gold	4	49,40 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	58,40 bz
Italien. Rente	5	92,70 bz
Kopenh. St.-A.	3½	91,00 G.
Lissab. St. A. I. II	4	50,10 G.
Mexikan. Anl.	6	81,00 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,50 bz
Norw. Hyp-Obl	3½	90,60 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,90 G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	85,50 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	82,50 G.
do. 250 Fl. 54.	4	123,60 G.
do. Kr 100 (58)	—	
do. 1860er L.	5	127,75 bz
do. 1864er L.	—	329,00 bz
Poln. Pf-Br. I-V	5	63,50 bzG.
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Portugies. Anl. 1888—89	4½	35,50 bzB.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,50 bzB.
Röm. Stadt-A.	4	86,50 bzG.
do. II. III. VI.	4	82,50 bzG.
Rum. Staats-A.	4	82,00 bzG.
do. do. Rente	4	82,00 bzG.
do. do. fund.	5	101,90 bzG.
do. do. amort.	5	96,75 bzG.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	82,60 bz
do. 1880	4	96,90 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	98,00 G.
Russ. Goldrent	6	103,90 G.
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	
III. Orient 1879	5	65,80 bzB.
Nikolai-Obl	4	
Pol. Schatz-O.	4	95,00 bz
Pr.-Anl. 1864	5	149,50 G.
do. 1866	5	137,75 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	105,90 bzB.
do. neue	4½	99,10 bz
Schwedische	3½	94,40 B.
Schw. 1890	3½	94,75 bz
do. d. 1888	3	85,00 bzG.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,40 B.
Serb. Gld-Pfdb.	5	83,50 bz
do. Rente	5	76,30 bzG.
do. neue 85	5	71,00 bzG.
Stockh. Pf. 85.	4½	102,30 G.
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld.	4	63,10 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	22,05 bzG.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	92,25 B.
do. EgTrib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	95,90 bzG.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,70 bzG.
do. do. do.	4½	101,30 bzG.
do. Papier-Rnt.	5	85,40 bz
do. Loose	—	256,60 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,00 bzG.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	60,90 bzG.
Altenbg.-Zeitz	10,1	201,00 bzB.
Crefelder	—	83,10 G.
Crefld-Uerdng	0	58,00 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	99,40 bz
Eutin. Lübeck	1½	42,80 bzG.
Frnkf.-Güterb.	4½	69,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	225,10 G.
Lübeck-Büch.	6¾	143,00 bz
Mainz-Ludwsh	4⅝	111,75 bz
Marnb.-Mlawk.	1½	60,10 bzG.
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,75 bzG.
Ostpr. Südb.	1	71,00 bz
Saalbahn	0	21,80 bz
Stargrd-Posen	4½	102,00 G.
Weimar-Gera	—	12,70 bzB.
Werrabahn	—	65,80 bzG.
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	20	408,00 G.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	
Canada Pacifb.	—	
Dux-Bodenb	12	
Galiz. Karl-L.	—	
Graz-Köflsch	7	
Kaschau-Od.	—	79,25 bz
Kronpr. Rud.	4¾	85,25 B.
Lemberg-Cz.	7	104,50 G.
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	77,70 bz
do. Nordw.	4⅜	
do. Lit. B. Elb.	5⅜	97,10 bz
Raab-Oedenb.	½	21,10 G.
Reichenb.-P.	—	
Südöstr. (Lb.)	⅘	40,40 B.
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	84,30 bz
Balt. Eisenb	3	65,50 bz
Donetzbahn	5	98,20 bz
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	12,50	
Russ. Staatsb.	6,56	128,25 bz
do. Südwest.	5,93	71,70 bzG.

Wrsch.-Teres.	5	100,75 bz
Wrsch.-Wien.	17½	199,80 B.
Weichselbahn	—	
Amst.-Rotterd.	2	
Gotthardbahn	6	
Ital. Mittelm.	5½	103,40 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	128,00 bz
Lüttich-Lmb.	0,6	20,10 bzG.
Lux. Pr. Henri	2,3	63,75 bzG.
Schweiz. Centr	4⅖	
do. Nordost	5	107,90 bz
do. Unionb.	3	68,80 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	62,80 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	112,75 bz
Bresl-Warsch.	13/20	50,00 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	
Dux-BodnbAB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4	103,60 bz
Szatmar-Nag.	6	85,00 bzB.
Dortm.-Gron.	4½	113,60 bz
Marienb Mlawk	5	107,40 bz
Mecklb. Südb.	0	16,90 bzG.
Ostpr. Südb.	5	
Saalbahn	3½	90,10 bz
Weimar-Gera	3⅔	80,20 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,75 bzG.
Berl. Potsd.-M.	4	102,20 G.
BrslSchwFrbH		
Bresl-Warsch.	5	
MzLudwh 68/9	4	
do. 90	3½	98,30 G.
Oberschl. LitB	3½	98,80 G.
do. Lit. E.	3½	98,80 G.
do. Em. v. 1879		
do. NiedrsZwg	3½	
do. (StargPos)	4	101,25 G.
OstprSüdb. I-IV	4½	
RechteOderuf.		
Albrechtsb gar	5	88,00 bzG.
Busch Gold-O.	4½	103,10 B.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	108,60 G.
do.	4	99,60 B.
Franz.-Josefb.	4	
GalKLudwgb g	4½	84,80 G.
do. do. 1890	4	81,00 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	97,10 G.
KronpRudolfb.	4	81,20 G.
do. Salzkammg	4	100,70 G.
LmbCzern. stfr	4	80,80 bz G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	79,90 G.
do. Staats-I. II.	5	107,30 bz
do. Gold-Prio.	4	100,60 bzB.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb.	5	91,10 G.
do. NdwB. G-Pr	5	107,40 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	90,10 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	68,10 G.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	

Rchb Gold-Prior.	5	
Südöst- B. (Lb.)	3	63,90 G.
do. Obligation.	5	104,60 B.
do. Gold-Prior.	4	96,20 bzG.
Baltische gar.	5	96,00 G.
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar	3	79,00 bzG.
Ivang.-Dombr. g.	4½	99,60 G.
Kozlow-Wor. g.	4	90,25 G.
do. 1889	4	91,10 G.
do. Chark. As. (O)	4	90,25 G.
do. (Oblig.) 1889	4	91,90 B.
Kursk-Kiew conv	4	90,40 bz
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	86,50 bz
do. Rjäsan gar.	4	92,20 G.
do. Smolensk g.	5	101,00 bzG.
Orel-Griasy conv	4	90,50 G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	90,30 bzG.
Rjaschk-Morcz. g	5	100,30 B.
Rybinsk-Bolog.	5	88,75 G.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	
Transkaukas. g.	3	79,00 bzG.
Warsch.-Ter. g.	5	100,80 bz
Warsch.-Wien n.	4	96,75 bz
Wladikawk. O. g.	4	91,75 G.
Zarskoe-Selo	5	88,75 G.
Anatol. Gold-Obl	5	86,80 bzG.
Gotthardbahnov.	4	103,60 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,25 bzG.
Serb. Hyp.-Obl.	5	79,10 bzG.
do. Lit. B.	5	75,60 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	59,00 bzB.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,70 G.
Northern Pacific	6	114,30 bz
San Louis-Franc.	6	106,20 bzG.
Southern Pacific	6	111,10 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	99,50 B.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,50 G.
do. do. II.	3½	106,80 G.
do. do. III. abg.	3½	98,50 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 G.
do. do. V. abg.	3½	93,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,00 G.
do. do.	4	102,20 bzG.
do. do.	3½	95,50 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,60 bz
do. do. (unkünd. bar bis 1./1. 1900)	4	102,25 bz
do. do. (rz 100)	3½	94,90 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,00 bzG.
do. Pr.-Pfdbr.	4	131,00 B.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,10 bzG.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,75 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	108,00 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,20 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,90 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,60 G.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,30 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,50 bzG.
do. do. kündb. 1900	4	102,75 bzG.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,80 bzG.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	112,00 G.
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,30 bzG.
do. do. (rz. 100)	3½	97,20 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	102,00 bzG.
do. do. do.	3½	95,80 G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,00 G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,75 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,30 G.
do. do. (rz. 110)	4	101,50 bzG.
do. do. (rz. 100)	4	100,75 bzG.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	65,00 G.
Berl. Cassenver.	6¼	
do. Handelsges.	7½	134,10 G.
do. Maklerver.	10	128,30 G.
do. Prod-Hdbk.	St.	
Börsen-Hdlsver.	11	149,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	4½	96,50 bzG.
do. Wechslerbk.	4½	96,30 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	5¼	134,00 bzB.
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	9	160,00 bzB.
do. Genossensch	6	116,80 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	6½	116,50 bzG.
Disc.-Command	8	184,75 bz
Dresdener Bank	7	141,50 bzG.
Gothaer Grund-creditbank	3½	85,90 G.
Internat. Bank	—	104,75 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	96,60 B.
Leipziger Credit	9	163 50 G.
Magdeb. Priv.-Bk	4	104,80 G.
Maklerbank	10	117,10 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	133,50 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	106,00 bzG.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	96,50 bz
Nationalbk. f. D.	6½	113,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	79,00 bzG.
Oester. Credit-A	8¾	
Petersb. Disc.-Bk	8,24	119,00 bz
do. Intern. Bk.	11	
Pomm. Vorz.-Akt	6	112,20 G.
Posen. Prov.-Bk.	5	101,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	127,00 B.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	156,00 bzG.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	122,00 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	104,00 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	13	268,00 G.
do. Leihhaus	6	88,60 bzG.
Reichsbank	7,55	149,50 bzG.
Russische Bank	6	
Schles. Bankver.	5½	112,10 G.
Warsch. Comerz	8	
do. Disconto	7,7	79,50 G.

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	140,00 G.
Anglo Ct. Guano	11⅞	148,50 G.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅕	189,50 bzG.
Bauges. City St.-Pr.	0	81,40 G.
Bauges. Dtsche. Bau	3	79,25 G.
Bauges. Hann. St.-P.	4⅓	71,10 G.

Bauges. Humb.	6	131,25 G.
Moabit	8	130,40 bz
Passage	3½	64,80 G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	9	148,00 B.
Berl. Lagerhof	0	79,20 bz
do. do. St.-Pr	3	113,70 bzG.
Ahrens Br., Mbt.	0	51,00 G.
Berl. Bock-Br.	0	45,50 bz
Schultheiss-Br.	16	226,70 bzG.
Bresl. Oelw.	3	92,25 G.
Deutsche Asph.	4	80,25 bz
Dynamit Trust	11	137,00 bzG.
Erdmannsd. Sp.	6	91,75 B.
Fraust. Zucker	0	96,25 bzG.
Glauz. Zucker	12	118,52 bzG.
Gummi Harburg-Wien	20	257,00 B.
do. Schwanitz	0	172,00 G.
do. Voigt Winde	8	125,00 bzG.
do. Volpl. Schldt.	5	96,40 bzB.
Hemmoor Cem.	4	108,50 bzG.
Köhlm. Strk.	4	
Körbisdf. Zucker	12	118,30 G.
Löwe & Co.	18	227,00 bz
Bresl. Linke	13½	143,00 G.
do. Hofm.	13½	137,00 B.
Germ. Vrz.-Akt.	6	89,25 G.
Görlitz ov.	8	119,50 G.
Görl. Lüdr.	13	131,50 G.
Grusonwerk	10	140,30 bzG.
H. Pauksch	0	
Schwarzkopff	—	219,50 bz
Stettin-Vulk.-B.	9	106,50 bz
Sudenburg	24	227,50 bzB.
O.-Schl. Cham.	3	73,00 G.
do. Port.-Cem.	5½	70,00 G.
Oppeln. Cem.-F.	5½	85,30 G.
do. (Giesel)	6	72,50 B.
Gr. Berl. Pferdb.	12½	219,00 bz
Hamb. Pferdeb.	4	98,00 B.
Potsd. ov. Pfrdb.	4½	90,00 bzG.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	3	67 25 bzG.
Schles. Cem.	9¼	113,75 G.
Stett. Bred. Cem.	4	
do. Chamott.	15	201,00 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13⅓	127,75 G.
Berzelius	12	133,60 bzG.
Bismarckhütte	—	132,50 G.
Boch. Gusst.-F.	—	121,90 bzB.
Donnersmarck	—	77,75 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	58,75 bz
Gelsenkirchen	12	138,50 bz
Hibernia	12	118,50 bzB.
Hörd. St.-Pr.-A.	—	36,60 bzG.
Inowracl. Salz	0	35,00 bzG.
König u. Laura	8	100,90 bz
Lauchham. ov.	—	102 00 G.
Louis. Tief. St.-Pr	—	106 75 B.
Oberschl. Bd.	2	48,25 G.
do. Eisen-Ind.	6	109 25 G.
Redenh. St.-Pr.	—	13,00 bz
Riebeck. Mont.	15	159,50 bz
Schles. Kohlw.	0	26,25 G.
do. Zinkhütte	18	187,00 G.
do. do. St.-Pr.	18	186,75 G.
Stolb. Zink-H.	2	39,90 bz
do. St.-Pr.	7	109,00 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	16,50 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen